

**Beschluss Nr. 707/2017**

Schwyz, 19. September 2017 / ju

Leistungsauftrag und Globalkredit Pädagogische Hochschule Schwyz 2018–2019

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Übersicht

Die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) hat ihren Betrieb am 1. August 2013 aufgenommen und konnte in ihrer Aufbauphase eine erfreuliche Entwicklung vollziehen. Im Studienjahr 2016/2017 waren insgesamt rund 340 Studierende eingeschrieben, die einen der regulären Bachelor-Studiengänge, entweder mit dem Ziel der Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Unterstufe (erste und zweite Klasse) oder aber für die Primarstufe (erste bis sechste Klasse), absolvierten. In der Forschung werden wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und Entwicklungsarbeiten geleistet, die hohe Relevanz für Schule und Lehrpersonenbildung haben. Mittels rund 9700 Teilnehmertagen an Weiterbildungen für Lehrpersonen und Schulleitungen, rund 1100 Beratungsstunden und rund 15 000 Ausleihen im Medienzentrum werden Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulen in ihrer täglichen Arbeit und in ihrer Entwicklung unterstützt. Die PHSZ beschäftigte Ende 2016 insgesamt 112 Mitarbeitende, verteilt auf insgesamt 62 Vollzeitstellen.

Zur Erfüllung des Grundauftrags (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen) erteilt der Regierungsrat – gestützt auf das Hochschulgesetz vom 23. Mai 2012 (HSG, SRSZ 631.410) – der PHSZ einen Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren. Der Leistungsauftrag enthält die Zielsetzungen und Leistungskennzahlen für die einzelnen Leistungsbereiche des Grundauftrags der PHSZ. Gleichzeitig gewährt er einen Globalkredit mit den entsprechenden finanziellen Mitteln.

Mit diesem Bericht wird der Leistungsauftrag an die PHSZ für die Jahre 2018–2019 und der damit verbundene Globalkredit im Betrag von Fr. 19 590 000.-- (2018: Fr. 9 984 000.--; 2019: Fr. 9 606 000.--) dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Dieser Leistungsauftrag basiert auf dem Entwicklungs- und Finanzplan 2016–2019, welcher unter Berücksichtigung der Vorgaben des Regierungsrates vom Hochschulrat der PHSZ verabschiedet wurde. Abweichungen, die sich insbesondere durch den erweiterten Auftrag im Bereich der Weiterbildung ergeben haben, werden unter Kapitel 4.1 in diesem Bericht begründet.

2. Ausgangslage

2.1 Aufbau der Pädagogischen Hochschule Schwyz

Mit dem HSG hat der Kantonsrat die gesetzliche Grundlage zur Führung und Trägerschaft einer eigenständigen Pädagogischen Hochschule im Kanton Schwyz am Standort Goldau erlassen. Es handelt sich um eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Hochschule leistet einen vierfachen Grundauftrag:

- Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule;
- Weiterbildung;
- Forschung und Entwicklung;
- Dienstleistungen.

Die PHSZ nahm ihren Betrieb am 1. August 2013 auf, im direkten Anschluss an die Vorgänger-Institution, die Teilschule Schwyz der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ). Die PHSZ hat diese Phase des Umbruchs genutzt, um aus einer vertieften Standortbestimmung zwischen Kontinuität und Innovation ihr Angebot weiterzuentwickeln. Die Aufbauphase war Ende 2015 erfolgreich abgeschlossen und die PHSZ konnte sich als Hochschule mit erkennbarem Profil und guter Vernetzung etablieren.

Für die Jahre 2016–2019 steht eine Entwicklungsphase an, die von beachtlichen Herausforderungen geprägt ist. Der Hochschulrat PHSZ, der die strategische Führungsverantwortung für die PHSZ trägt, hat nach einer intensiven Analyse für diese Zeitperiode eine Strategie entwickelt und somit der Hochschule den Weg ihrer Weiterentwicklung aufgezeigt. Die strategischen Vorgaben richten sich nach dem Entwicklungs- und Finanzplan für 2016–2019, der gemäss Vorgaben des Regierungsrates erstellt und vom Hochschulrat verabschiedet wurde.

2.2 Kennzahlen

Die PHSZ kann per Ende 2016 mit folgenden Kennzahlen beschrieben werden.

Kennzahlen 2016 im Überblick

<p>Hochschule</p> <ul style="list-style-type: none"> – 112 Mitarbeitende; – 1 Standort, alles unter einem Dach. 	<p>Forschung und Entwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> – 1 Forschungsinstitut, 2 Forschungsprogramme; – 28.9% Drittmittel; – 9.6% der Gesamtausgaben für Grundfinanzierung.
<p>Ausbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> – 344 Bachelorstudierende; – 66.3% aus dem Kanton Schwyz; – 107 Studienabschlüsse; – 41 Teilnehmende in den Vorbereitungskursen. 	<p>Weiterbildung und Dienstleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – 7620 Teilnehmer-Tage an Weiterbildungskursen für Lehrpersonen; – 267 Teilnehmer-Tage an Weiterbildungskursen für Schulleitungen; – 1847 Teilnehmer-Tage an Weiterbildungsstudiengängen (CAS / MAS); – 1100 Beratungsstunden; – 14 895 Ausleihen im Medienzentrum .

Hinsichtlich der Studierendenzahlen ist das rasche Wachstum von 2011 bis 2015 in eine Phase der *Konsolidierung* auf hohem Niveau übergegangen (s. Abbildung 1). Es ist gemäss aktuellen

Prognosen davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen über 2019 hinaus zwischen 320 und 340 einpendeln werden. Die provisorische Studierendenzahl für 2017 liegt bei 331 (Stand vom 5. September 2017; offizieller Stichtag: 15. Oktober). Im Sinne der bedarfsorientierten Strategie, die der Hochschulrat für diesen Bereich definiert hat, ist diese Entwicklung bezogen auf den Kanton Schwyz damit durchaus im Zielbereich, wenn auch am unteren Ende.

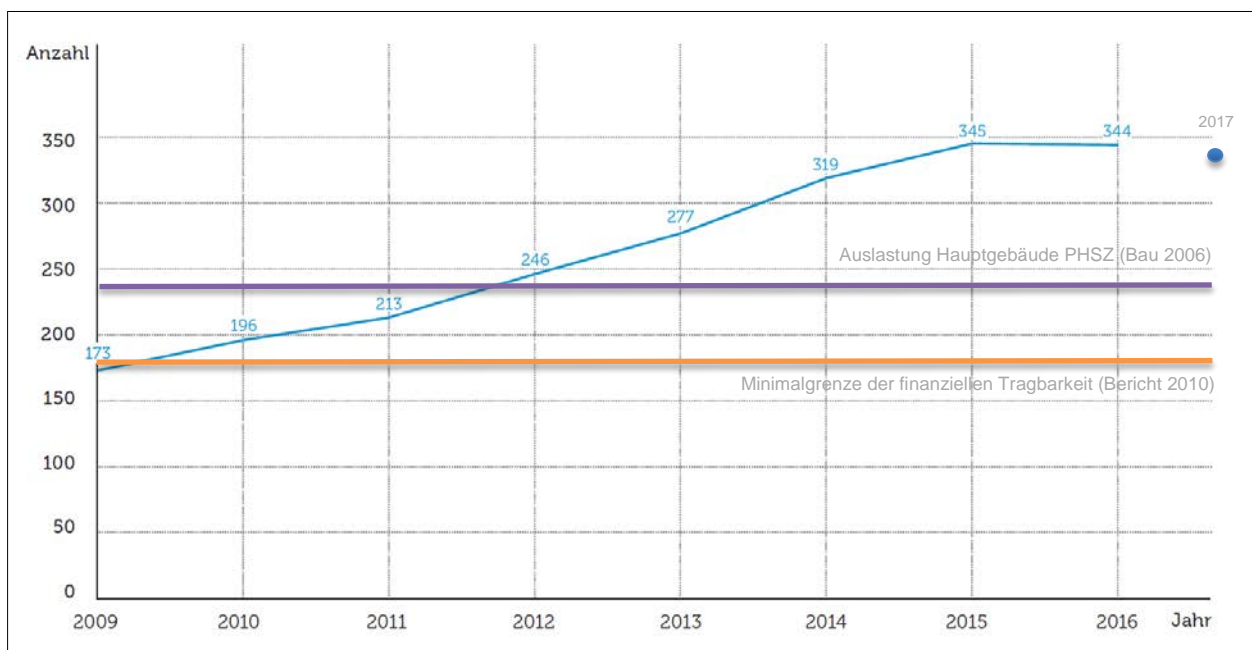


Abbildung 1: Entwicklung der Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen der PHSZ 2009–2016 (inklusive Vergleiche zu definierten Kennzahlen)

Im Kontext der Gesamtentwicklung sind zwei Vergleiche besonders relevant (s. Abb. 1). Beim Grundsatzentscheid zur Frage, ob der Kanton Schwyz nach der Auflösung des Konkordats zur Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) eine eigenständige Pädagogische Hochschule führen will (RRB Nr. 155/2012) wurden die Grenzen der finanziellen Tragbarkeit bei minimal 180 Studierenden und maximalen Pro-Kopf-Kosten von Fr. 36 710.-- definiert. Bei dieser Anzahl vermag der volkswirtschaftliche Nutzen einer eigenen Hochschule die Differenz zum tieferen Beitrag, den man an Schweizer Studierende beim Besuch einer Pädagogischen Hochschule ausserhalb des Kantons bezahlen würde, zu kompensieren. Die aktuellen Zahlen sind weit von dieser Minimal- bzw. Maximalgrenze entfernt, die Hochschule zeigt eine erfreuliche Entwicklung und eine Konsolidierung auf hohem Niveau. Neben dem volkswirtschaftlichen Nutzen lassen sich die Mehrkosten insbesondere auch dadurch begründen, dass der Kanton Einfluss auf die Ausrichtung der Studiengänge (Stichwort: "Allrounder-Ausbildung") nehmen kann, eine enge Zusammenarbeit von Hochschule und den Schulen vor Ort ermöglicht wird und die Verbindung von Ausbildung, Weiterbildung – welche ohne eigene PH im Bildungsdepartement geführt werden müsste –, Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung explizit verankert werden kann.

Eine zweite Vergleichszahl ist die Auslastung des 2006 fertiggestellten Gebäudes der PHSZ in Goldau. Sie liegt bei 240 und wurde bereits 2012 überschritten. Wenn 2017 rund 330 Bachelorstudierende, rund 50 Teilnehmende im Vorbereitungskurs und über 110 Mitarbeitende an der PHSZ lernen und arbeiten, zeigt sich, welche wirksame Entlastung das im August 2017 bezogene Provisorium für die Hochschule bedeutet.

3. Leistungsauftrag und Globalkredit 2018–2019

3.1 Rechtsgrundlagen

Massgebende Rechtsgrundlagen für die Führung der PHSZ sind einerseits das HSG und die Verordnung über die Pädagogische Hochschule Schwyz. Andererseits sind verschiedene Reglemente und Richtlinien steuerungsrelevant, die in der Kompetenz des Hochschulrats liegen, für den Leistungsauftrag insbesondere das Studien- und Prüfungsreglement und die Gebührentarife für Weiterbildung und Dienstleistungen.

In § 10 Abs. 2 HSG ist festgehalten, dass die PHSZ zur Erfüllung des Grundauftrags einen Leistungsauftrag erhält für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren. Dieser wird gemäss § 13 Abs. 2 Bst b – zusammen mit dem Globalkredit und Globalbudget – vom Regierungsrat erteilt und muss gemäss § 21 Abs. 1 vom Kantonsrat genehmigt werden. Gemäss § 8 der PH-Verordnung enthält der Leistungsauftrag die Zielsetzungen und Leistungskennzahlen für die einzelnen Leistungsbereiche des Grundauftrags der PHSZ.

3.2 Erläuterung zu den Elementen des Leistungsauftrags

Der formelle Aufbau des Leistungsauftrags (LA) für die PHSZ wurde analog dem Aufbau von LA der PHSZ für 2016–2017 gestaltet. Die einzelnen Elemente werden im Folgenden kurz kommentiert:

3.2.1 Rechtliche und inhaltliche Grundlagen

Im ersten Kapitel des LA werden die folgenden Grundlagen aufgelistet:

3.2.1.1 Primäre Rechtsgrundlagen

Diese sind in Kap. 3.1 dieses Berichts erläutert.

3.2.1.2 Strategische Grundlagen

Die strategischen Grundlagen bestehen aus dem Entwicklungs- und Finanzplan (EFP) 2016–2019 sowie aus der daraus entwickelten Gesamtstrategie der PHSZ. Diese beiden wichtigen Elemente sowie deren Entwicklung werden im Folgenden erläutert:

Der EFP 2016–2019 wurde, gestützt auf die Eckwerte des Regierungsrates (Beschluss vom 24. März 2015, Nr. 269/2015) vom Hochschulrat PHSZ am 23. April 2015 verabschiedet. Die Basis des EFP war ein halbjähriger Strategieprozess der Hochschule und des Hochschulrats, welcher in einem umfangreichen Analyse- und Strategiedossier sowie in verschiedenen Machbarkeitsstudien und Hintergrundberichten dokumentiert ist. Die Strategie 2016–2019 basiert auf einer vertieften und breit abgestützten Analyse der heutigen PHSZ sowie von Entwicklungen des Umfelds und der Konkurrenz. Die vierjährige Periode der Strategie erlaubt eine längerfristige Planung und Umsetzung, können doch dadurch zwei zweijährige Leistungsaufträge abgeleitet werden, nämlich diejenigen für die Jahre 2016–2017 sowie 2018–2019. Die langfristige Ausrichtung fördert eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen auf bedeutsame und nachhaltige Entwicklungen hin.

Massgebende Herausforderungen für die aktuelle Entwicklungsphase der PHSZ sind:

- die Entwicklung der Studierendenzahlen. Der Hochschulrat geht von einer bedarfsorientierten Strategie aus. Bei der Prognose wurden Hochrechnungen auf der Grundlage der Berechnungen des Bundesamts für Statistik und des Amtes für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz (AVS) gemacht. Der Hochschulrat ging 2015 von einer für die Bedarfsabdeckung

notwendigen moderaten Steigerung der Studierendenzahl in den Bachelorstudiengängen von rund 345 im Jahr 2015 auf rund 370 im Jahr 2019 aus. Diese Prognose soll jährlich vom AVS und der PHSZ geprüft werden. Das AVS weist *aktuell* darauf hin, dass auch mit einer moderat tieferen Anzahl von Studierenden der Bedarf für den Kanton Schwyz abgedeckt werden kann;

- die Einführung des Lehrplans 21 gemäss den Vorgaben des Bildungsdepartements des Kantons Schwyz und der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Uri (externer Auftrag);
- die institutionelle Akkreditierung nach den Vorgaben des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG). Die Akkreditierung gilt als wichtiger Entwicklungsmotor, welcher für die PHSZ eine grosse Herausforderung darstellt, zumal von den Richtlinien her die gleichen Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem und das Akkreditierungsverfahren der PHSZ gestellt werden wie an alle Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten in der Schweiz, unabhängig von ihrer Grösse.

Die PHSZ muss vor diesem Hintergrund trotz erfolgreichem Aufbau bedeutsame Entwicklungsschritte einleiten. Wegweisend hierfür ist erstens die *Gesamtstrategie*, die der Hochschulrat für 2016-2019 wie folgt festgelegt hat:

- Die PHSZ bleibt auch in Zukunft eine überschaubare und persönliche Hochschule.
- Die PHSZ bietet in allen vier Leistungsbereichen hohe Qualität und hat sowohl im Praxisfeld als auch im Hochschulbereich eine Reputation mit unverkennbarem Profil.
- Die PHSZ wächst gezielt durch eine bedarfsorientierte Entwicklung der bestehenden Ausbildungsangebote und durch die Umsetzung der Auf- und Ausbauarbeiten in den Bereichen Weiterbildung, Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung.
- Neben den Primärmärkten Schwyz und Uri werden die Attraktivität und die Bekanntheit der PHSZ in weiteren benachbarten Kantonen gezielt gesteigert.
- Innerhalb des Kantons Schwyz verstärkt die PHSZ die Kooperationen und somit ihre Wirkung im äusseren Kantonsteil.
- Die PHSZ bietet ihren Bildungspartnern und Mitarbeitenden mit dem Gebäude in Goldau einen Lern- und Arbeitsort, der das Prinzip „persönlich lehren lernen“ fördert.

Mit dieser Zielsetzung und im Abgleich mit dem IST-Zustand sind zweitens verschiedene *Entwicklungsfelder* identifiziert, beschrieben und mit konkreten Massnahmen und Indikatoren der Zielerreichung konkretisiert worden. Es sind dies folgende Bereiche:

Leitungsbereich Ausbildung:

- Bachelorstudiengänge in den Bereichen Kindergarten-Unterstufe (KU) sowie Primarstufe (PS) bedarfsgerecht anbieten: In Bezug auf die Anzahl der Studierenden geht es darum, dass der prognostizierte Bedarf von Lehrpersonen primär im Kanton Schwyz abgedeckt werden kann. Das bedeutet, dass bei einer kleineren Nachfrage gezielte Marketingmassnahmen und bei einer deutlich und längerfristig grösseren Nachfrage Zulassungsbeschränkungen vorgesehen werden müssen.
- Diplomerweiterungsstudien im Bereich der Primarstufe in den Studienjahren 2015–2017 anbieten: Damit wird die Möglichkeit geboten, dass Lehrpersonen, die auf der Grundlage des alten PHZ-Ausbildungskonzepts mit sieben Fächern ausgebildet wurden, ihre Unterrichtsbe-fähigung in zusätzlichen Fächern erwerben können, um in möglichst vielen, wenn nicht sogar in allen Fächern unterrichten zu können.

Leistungsbereich Forschung und Entwicklung:

- Das Personal im Bereich der fachdidaktischen Forschung in Ergänzung zu den bestehenden drei Schwerpunkten (Medien und Schule, Weiterbildung und Personalentwicklung, Offenes Forschungsprogramm) angemessen weiterentwickeln;
- die Forschungsaktivitäten der Dozierenden besser unterstützen;

- die Drittmittelakquise optimieren;
- Entwicklungskooperationen mit Schulen der Sekundarstufe I aufbauen.

Leistungsbereich Weiterbildung und Dienstleistungen:

- Den Lehrplan 21 und die damit verbundene Kompetenzorientierung nachhaltig und breit abgestützt in den Schulen des Kantons Schwyz implementieren;
- die Unterstützung der Schulleitungen als zentrale Motoren der Schulentwicklung intensivieren;
- die Professionalität und die Positionierung der Praxislehrpersonen erhöhen;
- eine Aussenstelle im Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen (Medienzentrum, Beratungen und Weiterbildung) in Kooperation mit der Kantonsschule Ausserschwyz in Pfäffikon aufbauen.

Zentrale Dienste und Führungsunterstützung:

- Die institutionelle Akkreditierung nach den Vorgaben des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) bis Ende 2019 beantragen;
- die Sichtbarkeit der Kompetenzen der PHSZ gegen aussen erhöhen;
- die Infrastruktur gemäss den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen überprüfen.

Der Stand der Umsetzung der Strategiearbeit wird dem Hochschulrat jährlich präsentiert und ebenfalls in den öffentlichen Jahresberichten dokumentiert. Aufgrund des Strategie-Review kann der Hochschulrat weiterführende Massnahmen oder die Sistierung von geplanten Massnahmen beschliessen.

In der ersten Phase der Umsetzung der Strategie 2016–2019 konnte die PHSZ per Ende Juni 2017 bereits insbesondere folgende Meilensteine erreichen:

- Abschluss der Diplomerweiterungsstudien für zusätzliche Fächer (Ausbildung);
- Implementierung der Lehrbefähigung für Medien und Informatik im Bachelorstudiengang Primarstufe (Ausbildung / ICT-Strategie);
- Start der Forschungsprofessur Fachdidaktik der Künste per Sommer 2016 und erfolgreiche Besetzung der Forschungsprofessur Fachdidaktik MINT im Anfangsunterricht auf Sommer 2017 (Forschung + Entwicklung);
- Start der Einführungen zum Lehrplan 21 in den Kantonen Schwyz und Uri (Weiterbildung + Dienstleistungen);
- Start der Ausbildung für Schulleitungen mit grosser Nachfrage und schweizweiter Anerkennung (Weiterbildung + Dienstleistungen);
- Eröffnung der Aussenstelle für Weiterbildung und Dienstleistungen in Pfäffikon, in Kooperation mit der Kantonsschule Ausserschwyz KSA (Weiterbildung + Dienstleistungen);
- Erhöhung der Publikations- und Referatstätigkeit der Mitarbeitenden PHSZ (Rektorat);
- Provisorische Infrastrukturerweiterung durch den Bau eines Pavillons (mit Fertigstellung im Juni 2017) (Zentrale Dienste);
- Lancierung eines Newsletters und eines Magazins «phsz fokus» zur Optimierung der externen Kommunikation (Rektorat).

3.2.1.3 Definition der im LA enthaltenen Partner sowie die Dauer

In den Kap. 1.3 und 1.4 des LA sind die im LA enthaltenen Partner sowie die *Dauer* festgelegt. Beide Bestimmungen sind gegenüber dem letzten LA nicht verändert worden. Gemäss HSG soll eine Dauer von mindestens zwei Jahren definiert werden.

3.2.2 Leistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz

Dies ist das zentrale Kapitel für die Leistungsbeschreibung. Die vier Elemente des Grundauftrags (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen) werden, je als einzelne Produktegruppe, zusammen mit den entsprechenden Zielvorgaben und den geltenden Rahmenbedingungen wie folgt definiert:

- *Ausbildung – Produktegruppe 1:* Die Ausbildung besteht im Wesentlichen aus den beiden Bachelor-Studiengängen mit der Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Unterstufe (1. und 2. Klasse) sowie für die Primarstufe (1. bis 6. Klasse). Die Zahlen der Studierenden im Kalenderjahr 2018 sind aufgrund der bekannten Studierendenzahlen im Studienjahr 2016/2017 sowie aufgrund der Anmeldezahlen für das Studienjahr 2017/2018 hochgerechnet worden, die Zahlen für das Kalenderjahr 2019 gemäss angepasster Kalkulation für die Bedarfsabdeckung. Das Studium richtet sich nach den Studienplänen der PHSZ, welche mit einer breiteren Lehrbefähigung und mit gestärkten Klassenführungs-Kompetenzen konzipiert worden sind. Die Studiengänge werden in Voll- und in Teilzeit geführt. Zudem wird, wie bisher, eine präsenzreduzierte Studienform angeboten.
Zur Produktegruppe 1 gehören auch die propädeutischen Vorbereitungskurse, die 'Quereinsteiger' auf dem Weg zur Zulassungsprüfung für die Bachelor-Studiengänge begleiten.
- *Weiterbildung – Produktegruppe 2:* Das wesentliche Element der Weiterbildung ist das Kursprogramm für die amtierenden Lehrpersonen des Kantons Schwyz. Dieses beinhaltet im LA 2018-2019 insbesondere auch die obligatorischen Kurse im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 oder für die Einführung des Tastaturschreibens und der Basisschrift, welche vom Bildungsdepartement des Kantons Schwyz in Auftrag gegeben wurden. Das weitere Kursprogramm wird in diesen Jahren der obligatorischen Weiterbildung zwar deutlich reduziert. Allerdings kommt es vor allem 2018 zu einer Kumulation mehrerer und umfangreicherer obligatorischer Weiterbildungen, weshalb sich die Teilnehmertage und die Kosten für diesen Bereich vorübergehend massgeblich erhöhen.
Das Gesamtprogramm der Weiterbildung wird in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Volksschulen und Sport (AVS) und der Hochschulleitung der PHSZ entwickelt.
Die PHSZ bietet weiter auch Weiterbildungskurse für Lehrpersonen und Schulleitungen aus anderen Kantonen sowie Zusatzausbildungen an, deren Kosten aber direkt den jeweiligen Auftraggebern oder den Teilnehmenden in Rechnung gestellt werden. Dieses Angebot ist für die PHSZ deshalb besonders wichtig, weil sie dadurch erstens die Auslastung des Kursprogramms für Schwyzer Lehrpersonen und Schulleitungen erhöhen (und somit die Kosten senken und das Angebot verbreitern kann) und sich zweitens als Kompetenzzentrum über die Kantonsgrenzen hinaus profilieren kann.
- *Forschung und Entwicklung – Produktegruppe 3:* Die Abteilung 'Forschung und Entwicklung' forscht und entwickelt hauptsächlich in den Themenbereichen Medien und Schule, Professionsforschung und Personalentwicklung sowie Unterrichtsforschung und Fachdidaktik. Im Rahmen des offenen Forschungsprogramms wird im Antragsverfahren die breitere Beteiligung der Dozierenden an Forschungsprojekten realisiert.
Die heutige Struktur der Abteilung wird aktuell überprüft und voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2017 vom Hochschulrat neu definiert. Die Strukturreform muss kostenneutral umgesetzt werden.
Die in den Rahmenbedingungen definierte Grundfinanzierung des Forschungsbereichs wird wie bisher in der Spannweite von 9 bis 12% des Gesamtumsatzes der PHSZ festgelegt. Im aktuellen LA beläuft sich diese Quote auf 12% für beide Jahre, da gemäss Strategie der PHSZ vor allem im Bereich der Fachdidaktik die Forschungsaktivitäten und der Einbezug der Dozierenden intensiviert werden. Dieser Leistungsbereich enthält den Auftrag, 27.3% (2018) bzw. 29.3% (2019) seiner Gesamtmittel über Drittmittel (z.B. Nationalfonds, Aufträge aus

anderen Kantonen und Institutionen) einzuwerben. Es ist jedoch zu beachten, dass aufgrund von grösseren Projekten die jährlichen Quoten stark schwanken können.

- *Dienstleistungen – Produktegruppe 4:* Zu den Elementen der Dienstleistungen gehören – wie bisher – die Beratung für Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschule sowie die Führung des Medienzentrums. Seit März 2017 führt die PHSZ in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) am Standort Pfäffikon eine Aussenstelle, wo die Medienausleihe, Weiterbildungen und Beratungen vor Ort stattfinden. Das Medienzentrum Ausserschwyz ist mit dem Medienzentrum in Goldau durch einen Kurierdienst verbunden, so dass die Lehrpersonen, Schulleitungen und Studierenden im äusseren Kantonsteil bedarfsorientiert unterstützt werden können, ohne adäquate Parallelstrukturen aufbauen zu müssen. Auf der Grundlage der ICT-Strategie an den Volksschulen des Kantons Schwyz vom 3. November 2011 soll in den nächsten Jahren die Unterstützung der Lehrpersonen und Schulen des Kantons Schwyz durch die Fachstelle für computer- und internetgestütztes Lernen (facile) intensiviert werden.

Als übergeordnete Produktegruppe gilt die Leitung der Hochschule (Rektorat / Verwaltung), wobei deren finanzieller Aufwand anteilmässig auf die einzelnen Produktegruppen umgelegt wird. Zudem ist die PHSZ auch zuständig für die Geschäftsführung und das Rechnungswesen des Hochschulrates.

Zusätzlich zum Hauptgebäude aus dem Jahre 2006, das auf 240 Studierende ausgerichtet war, wurde auf Sommer 2017 ein Provisorium in unmittelbarer Nähe auf dem Campus in Goldau erstellt. Zudem eröffnete die PHSZ im März 2017 gemäss Leistungsauftrag 2016/2017 eine Aussenstelle für Weiterbildung und Dienstleistungen in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) in Pfäffikon. Die gesamte Infrastruktur wird der PHSZ seitens des Kantons Schwyz kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es entstehen jedoch Mehrkosten aufgrund von Nebenkosten (Unterhalt, Strom, Heizung und Reinigung). Diesbezüglich gilt der RRB Nr. 1379/2008, welcher im Grundsatz die Zuständigkeiten zwischen dem Hochbauamt und Schulverwaltungen regelt.

3.2.3 Finanzielle und betriebliche Rahmenbedingungen

In Kapitel 3 wird die Höhe der für den LA erforderlichen finanziellen Mittel definiert sowie die Rahmenbedingungen, unter welchen die Leistungen erbracht werden müssen bzw. die PH betrieblich geführt werden muss.

Einleitend werden die Elemente der Finanzierung der PHSZ dargestellt. Den grössten Finanzierungsanteil macht der Kantonsbeitrag, also der Globalkredit über die gesamte Leistungsperiode bzw. die jährlichen Globalbudgets, aus. Darin sind auch die Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (FHV, SRSZ 631.110.1) für die Schwyzer Studierenden enthalten. Die Erträge im Leistungsbereich Ausbildung ergeben sich primär aus den FHV-Beiträgen der ausserkantonalen Studierenden und den Studiengebühren. In den anderen Leistungsbereichen bestehen die Erträge aus den Beiträgen Dritter (Erträge aus Projekten im Auftrag von Stiftungen, Forschungsfonds oder anderen Kantonen; Studien- und Kursgebühren).

Grundsätzlich müssen die verlangten Leistungen mit dem Globalkredit abgedeckt werden können. Im LA festgehalten ist auch das Verhalten bei Budgetabweichungen: Allfällige Überschüsse oder Defizite werden auf das kommende Rechnungsjahr innerhalb der Leistungsperiode übertragen. Überschüsse bzw. Jahresgewinne werden gemäss § 19 Abs. 1 der PH-Verordnung den Schwankungsreserven zugewiesen. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen der Rechnungsgenehmigung über die Höhe der Schwankungsreserven. Diese dürfen gemäss § 19 Abs. 2 der PH-Verordnung insgesamt nicht höher als 5% des Bruttoaufwandes der gesamten zweijährigen Leistungsperiode sein. Im Fall von ausserordentlichen Budgetabweichungen aufgrund von Ereignis-

sen, die nicht vorhergesehen werden konnten (z.B. Abweichungen der Studierendenzahlen oder etwa eine Revision der FHV mit veränderten Beiträgen), wäre eine Abgeltung vorgesehen (Nachtragskredit oder Rückzahlung bzw. Verrechnung mit künftigem Globalkredit).

Der Regierungsrat kann zudem ausserhalb des Leistungsauftrags Spezialaufträge an die PHSZ bewilligen, die separat vergütet werden müssen.

3.2.4 Globalbudgets 2018 und 2019 sowie Globalkredit

Die finanziellen Mittel, welche zur Erfüllung der Leistungen der einzelnen Produktgruppen notwendig sind, werden – zusammengefasst als Totalbetrag pro Gruppe – in den Globalbudgets 2018 und 2019 im Kap. 3.1 des LA aufgeführt.

Die beiden Tranchen des Globalkredits, die Globalbudgets, sind auf der Grundlage des EFP 2016–2019 erstellt worden, wie er vom Regierungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 24. März 2015 als Gesamtrahmen festgelegt wurde.

Mit einem Globalbudget von Fr. 9 984 000.-- für 2018 (EFP: Fr. 9 255 000.--) und Fr. 9 606 000.-- für 2019 (EFP: Fr. 9 362 000.--) sind die Kantonsbeiträge höher als im EFP geplant veranschlagt. Die erhöhten Kosten ergeben sich erstens hauptsächlich aufgrund von bedeutenden Mehrausgaben im Bereich Weiterbildung, die sich vor allem im 2018 kumulieren; sie sind im Kap. 3.2.4.1 detailliert aufgeführt. Zweitens sind Kürzungen bei den FHV-Beiträgen vorgenommen worden, welche bei der PHSZ zu Mindereinnahmen führen. Sie können im Rahmen des Gesamtbudgets des Bildungsdepartementes (im Hochschulbereich) kompensiert werden (vgl. Erläuterungen zu Kap. 3.2.4.1). Und drittens werden verschiedene Investitionen getätigt, die entweder einmalig sind bzw. alle sieben Jahre entstehen (Akkreditierung) oder sich durch Kostensenkungen in den Folgejahren mittelfristig auszahlen (Schuladministrationssoftware). Eine detaillierte Abweichungsdarstellung und -begründung wird in Kapitel 4.1 transparent gemacht.

3.2.4.1 Globalbudget 2018

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 9 533 000.--	Fr. 2 492 000.--	Fr. 2 221 000.--	Fr. 793 000.--	Fr. 15 039 000.--
Ertrag Dritte	Fr. - 3 659 000.--	Fr. - 680 000.--	Fr. - 524 000.--	Fr. - 192 000.--	Fr. - 5 055 000.--
<i>Kantonsbeitrag</i>	Fr. 5 874 000.--	Fr. 1 812 000.--	Fr. 1 697 000.--	Fr. 601 000.--	Fr. 9 984 000.--

Erläuterungen:

- Das Globalbudget 2018 geht von einem Netto-Aufwand von Fr. 9 984 000.-- aus (Globalbudget 2017: Fr. 9 334 000.--).
- Der Kantonsbeitrag 2018 für die Ausbildung beträgt Fr. 5 874 000.-- (Globalbudget 2017: Fr. 5 945 000.--). Eingerechnet sind neben den Kantonsbeiträgen für die Bachelorstudiengänge auch die Beiträge für die Vorbereitungskurse. Bei den Bachelorstudiengängen wird von einer Studierendenzahl von 320 ausgegangen, wobei 64.5% aus dem Kanton Schwyz kommen. Für die Schwyzer Studierenden ist der Betrag von neu je Fr. 24 000.-- (bisher: Fr. 25 500.--) gemäss FHV darin enthalten, während dieser Betrag für die ausserkantonalen Schweizer Studierenden im Ertrag Dritte aufgeführt ist. Die gemäss Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone vom 23. Juni 2016 auf das Studienjahr 2017/2018 vorgenommene Kürzung der FHV-Beiträge führt für die PHSZ für 2018 zu Mindereinnahmen von rund Fr. 170 000.--. Diese Mindereinnahmen werden durch einen Minderaufwand im Hochschulbereich des Bildungsdepartementes kompensiert, da die FHV-Beiträge für ausserkantonale PH-Studierende im Hochschulbereich im Betrag von rund Fr. 300 000.-- reduziert werden. Es ergeben sich Pro-Kopf-Kosten von Fr. 29 800.--. Obschon dieser Ansatz gegenüber dem Entwicklungs- und Finanzplan erhöht ist (s. Kap. 4.1) und der Auftrag der Regierung, die Pro-

Kopf-Kosten auf Fr. 27 000.-- zu senken (RRB 269/2015), nicht erreicht werden kann, bleibt dieser Wert im Vergleich mit anderen Pädagogischen Hochschulen im Durchschnitt. Zudem ist er weiterhin deutlich tiefer als vor der Gründung der eigenständigen Hochschule wie etwa 2011 (Fr. 38 860.--) oder 2012 (Fr. 35 730.--). Erreicht wird dies insbesondere durch eine mit dem Studienplan 2013 eingeführte kompakte Studienplangestaltung, die eine hohe Auslastung in den einzelnen Modulen zur Folge hat. Die Differenz, welche sich zum Jahr 2015 ergibt, wo dieser Auftrag mit Kosten von Fr. 26 980.-- pro Kopf erfüllt werden konnte, wird hauptsächlich durch die Anzahl der Studierenden (345 statt 320) begründet. So führt eine gewisse Anzahl von zusätzlichen Studierenden zu einer höheren Auslastung und kaum zu Mehrkosten. Entsprechend können die Pro-Kopf-Kosten aufgrund der Grösse der Hochschule rasch schwanken. Um den Wert von Fr. 27 000.-- langfristig zu erreichen, wäre – sofern der Bedarf vorhanden ist – aus *finanzieller* Sicht gemäss der bisherigen Erfahrung eine Anzahl von gut 345 Studierenden erstrebenswert.

- Für den Bereich Forschung + Entwicklung ist für 2018 ein Kantonsbeitrag von Fr. 1 812 000.-- vorgesehen (Globalbudget 2017: Fr. 1 672 000.--). Der Mehraufwand ist gemäss strategisch intendierten Aufbauarbeiten im Bereich der Fachdidaktiken planmässig. Die Bandbreite der Grundfinanzierung von maximal 12% wird nicht überschritten, die Quote der einzuwerbenden Drittmittel wurde gleichzeitig erhöht.
- Der Kantonsbeitrag 2018 für die Weiterbildung beträgt Fr. 1 697 000.-- (Globalbudget 2017: Fr. 1 154 000.--). Die deutliche Erhöhung des Beitrags ergibt sich durch die ausserordentliche Parallelität von verschiedenen obligatorischen Weiterbildungen, die im Rahmen von aktuellen Schulentwicklungsprojekten seitens des Bildungsdepartements in Auftrag gegeben wurden (insbesondere Lehrplan 21, Umsetzung ICT-Strategie, Einführung von Basisschrift, Tastaturschreiben oder von obligatorischen Lehrmitteln). Aufgrund der Weiterbildungspflicht auch für Lehrpersonen, die nicht oder nur am Rande von diesen obligatorischen Anlässen betroffen sind, muss seitens der PHSZ weiterhin ein, wenn auch stark reduziertes, offenes Weiterbildungsprogramm angeboten werden.
- Im Bereich Dienstleistungen fällt 2018 ein Kantonsbeitrag von Fr. 601 000.-- an (Globalbudget 2017: Fr. 563 000.--). Die Erhöhung steht einerseits mit den Beratungen für die Einführung des Lehrplans 21 im Zusammenhang. Andererseits soll im Auftrag des Amts für Volksschulen und Sport die Unterstützung zur Umsetzung der ICT-Strategie in den Schulen erhöht werden.
- Im Bereich des Rektorats und der Verwaltung, deren Kosten auf die vier Leistungsbereiche umgelegt werden, ergeben sich aufgrund der Akkreditierungsvorbereitung und der Einführung einer neuen Schuladministrationssoftware Zusatzkosten, die jedoch bereits 2019 reduziert oder sogar kompensiert werden können.

3.2.4.2 Globalbudget 2019

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 9 590 000.--	Fr. 2 539 000.--	Fr. 2 003 000.--	Fr. 779 000.--	Fr. 14 911 000.--
Ertrag Dritte	Fr. - 3 882 000.--	Fr. - 745 000.--	Fr. - 505 000.--	Fr. - 173 000.--	Fr. - 5 305 000.--
<i>Kantonsbeitrag</i>	Fr. 5 708 000.--	Fr. 1 794 000.--	Fr. 1 498 000.--	Fr. 606 000.--	Fr. 9 606 000.--

- Das Globalbudget 2019 geht von einem Netto-Aufwand von Fr. 9 606 000.-- aus (Globalbudget 2018: Fr. 9 984 000.--).
- Der Kantonsbeitrag 2019 beträgt für die Ausbildung Fr. 5 708 000.-- (2018: Fr. 5 874 000.--). Im Bereich Ausbildung geht man von einer Studierendenzahl von 325 in den regulären Studiengängen aus, wobei rund 65.0% aus dem Kanton Schwyz kommen. Es ergeben sich Pro-Kopf-Kosten von Fr. 29 500.-- (2018: Fr. 29 800.--).
- Für den Bereich Forschung + Entwicklung ist 2019 ein Kantonsbeitrag von Fr. 1 794 000.-- (2018: Fr. 1 812 000.--) vorgesehen. Der gegenüber 2018 tiefere Kantonsbeitrag ergibt sich aufgrund der geplanten Erhöhung der Drittmittel von 27.2 auf 29.3%.

- Der Kantonsbeitrag 2019 für die Weiterbildung beträgt Fr. 1 498 000.-- (2018: Fr. 1 697 000.--). Die Parallelität der obligatorischen Weiterbildungen nimmt gegenüber 2018 bereits deutlich ab.
- Im Bereich Dienstleistungen ist 2019 ein Kantonsbeitrag von Fr. 606 000.-- (2018: Fr. 601 000.--) veranschlagt. Der Leistungsauftrag bleibt gegenüber 2018 weitgehend unverändert.
- Im Bereich des Rektorats und der Verwaltung, deren Kosten auf die vier Leistungsbereiche umgelegt werden, ergeben sich gegenüber 2018 deutliche Kostenreduktionen. So werden die erhöhten Ressourcen für die Akkreditierung wieder abgebaut und Investitionen im IT-Bereich (Schuladministrationssoftware) zeigen sich in deutlich tieferen Betriebskosten als bisher.

3.2.4.3 Globalkredit 2018–2019

Die Summe der beiden Globalbudgets für die Jahre 2018 und 2019, welche jeweils einzeln vom Kantonsrat im Rahmen des jeweiligen Voranschlags genehmigt werden müssen, bilden den Globalkredit.

Globalbudget 2018	Fr. 9 984 000.--
Globalbudget 2019	<u>Fr. 9 606 000.--</u>
<i>Globalkredit 2018–2019</i>	<i>Fr. 19 590 000.--</i>

3.2.5 Weitere Rahmenbedingungen

Neben den Rahmenbedingungen zur Handhabung des Globalkredits bzw. der Globalbudgets werden unter Kap. 3 im Leistungsauftrag noch folgende übrigen Rahmenbedingungen festgelegt:

- Verweis auf das kantonale Personal- und Besoldungsrecht, welches grundsätzlich zur Anwendung kommt, ergänzt durch das auf die Dozierenden ausgerichtete Personalreglement sowie die zwischen dem Personalamt und der PHSZ abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. Die Budgetrichtlinien des Kantons in Bezug auf Erhöhung der Lohnsumme, bedingt durch die individuelle Lohnerhöhung, sind berücksichtigt worden;
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement, insbesondere mit dem AVS, dann aber auch zur Zusammenarbeit mit der übrigen kantonalen Verwaltung;
- Verpflichtung zur Vernetzung der PHSZ durch gewinnbringende Kooperationen mit andern Hochschulen und Fachstellen;
- Verpflichtung zur Erfassung, Entwicklung und Sicherung der Qualität des Leistungsangebots (auch hinsichtlich der Akkreditierung nach HFKG im 2019).

3.2.6 Berichtswesen

Über die Erfüllung des LA muss die PHSZ jährlich Rechenschaft ablegen. Im Kapitel 4 wird die Form der Rechenschaftslegung festgelegt. Verlangt wird ein Jahresbericht, welcher vom Regierungsrat bis spätestens Ende Juni genehmigt werden muss. Die Elemente des Jahresberichts werden definiert.

In Bezug auf die strategische Steuerung der PHSZ (Controlling) ist der Hochschulrat verantwortlich. Die Überprüfung der Rechnungsführung erfolgt gemäss § 18 HSG durch die kantonale Finanzkontrolle, welche gleichzeitig als Revisionsstelle amtiert.

4. Kontext der finanziellen Entwicklungen

Um die Globalbudgets 2018 und 2019 im Gesamtzusammenhang der Entwicklung der PHSZ darzustellen, werden verschiedene Vergleiche dargestellt, die in folgender Übersichtstabelle festgehalten werden.

		Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
2016 Abschluss	Aufwand	Fr. 9 571 000.--	Fr. 1 817 000.--	Fr. 1 406 000.--	Fr. 724 000.--	Fr. 13 518 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 4 213 000.--	Fr. 525 000.--	Fr. 506 000.--	Fr. 218 000.--	Fr. 5 462 000.--
	<i>Kantonsbeitrag</i>	Fr. 5 955 000.--	Fr. 1 516 000.--	Fr. 1 148 000.--	Fr. 635 000.--	<i>Fr. 9 254 000.--</i>
	Ergebnis	Fr. 597 000.--	Fr. 224 000.--	Fr. 248 000.--	Fr. 129 000.--	Fr. 1 198 000.--
2017 Global- budget	Aufwand	Fr. 9 892 000.--	Fr. 2 218 000.--	Fr. 1 725 000.--	Fr. 629 000.--	Fr. 14 464 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 3 947 000.--	Fr. 546 000.--	Fr. 571 000.--	Fr. 66 000.--	Fr. 5 130 000.--
	<i>Kantonsbeitrag</i>	Fr. 5 945 000.--	Fr. 1 672 000.--	Fr. 1 154 000.--	Fr. 563 000.--	<i>Fr. 9 334 000.--</i>
2018 Planbudget (EFP)	Aufwand	Fr. 9 693 000.--	Fr. 2 303 000.--	Fr. 1 670 000.--	Fr. 505 000.--	Fr. 14 171 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 3 927 000.--	Fr. 623 000.--	Fr. 286 000.--	Fr. 80 000.--	Fr. 4 916 000.--
	<i>Kantonsbeitrag</i>	Fr. 5 766 000.--	Fr. 1 680 000.--	Fr. 1 384 000.--	Fr. 425 000.--	<i>Fr. 9 255 000.--</i>
2018 Global- budget	Aufwand	Fr. 9 533 000.--	Fr. 2 492 000.--	Fr. 2 221 000.--	Fr. 793 000.--	Fr. 15 039 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 3 659 000.--	Fr. 680 000.--	Fr. 524 000.--	Fr. 192 000.--	Fr. 5 055 000.--
	<i>Kantonsbeitrag</i>	Fr. 5 874 000.--	Fr. 1 812 000.--	Fr. 1 697 000.--	Fr. 601 000.--	<i>Fr. 9 984 000.--</i>
2019 Planbudget (EFP)	Aufwand	Fr. 9 963 000.--	Fr. 2 303 000.--	Fr. 1 670 000.--	Fr. 505 000.--	Fr. 14 441 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 4 046 000.--	Fr. 666 000.--	Fr. 286 000.--	Fr. 80 000.--	Fr. 5 078 000.--
	<i>Kantonsbeitrag</i>	Fr. 5 917 000.--	Fr. 1 637 000.--	Fr. 1 384 000.--	Fr. 425 000.--	<i>Fr. 9 363 000.--</i>
2019 Global- budget	Aufwand	Fr. 9 590 000.--	Fr. 2 539 000.--	Fr. 2 003 000.--	Fr. 779 000.--	Fr. 14 911 000.--
	Ertrag Dritte	Fr. 3 882 000.--	Fr. 745 000.--	Fr. 505 000.--	Fr. 173 000.--	Fr. 5 305 000.--
	<i>Kantonsbeitrag</i>	Fr. 5 708 000.--	Fr. 1 794 000.--	Fr. 1 498 000.--	Fr. 606 000.--	<i>Fr. 9 606 000.--</i>

4.1 Vergleich mit dem Entwicklungs- und Finanzplan für 2016–2019

Gegenüber dem die Jahre 2018 und 2019 betreffenden Teil des EFP, welcher gemäss den Eckwerten des Regierungsrats des Kantons Schwyz (Beschluss vom 24. März 2015, Nr. 269/2015) und dem Beschluss des Hochschulrats vom 23. April 2015 vorliegt, sind im Leistungsauftrag 2018–2019 folgende Anpassungen vorgenommen worden:

- *Tiefere Studierendenzahlen gemäss heutigem Anmeldestand und Strategie*
Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen ist die Anzahl der Bachelorstudierenden für 2018 auf 320 (EFP: 359) und für 2019 auf 325 (EFP: 369) angepasst worden. Im Bereich Kindergarten-Unterstufe sollen die Bestrebungen intensiviert werden, aufgrund des Bedarfs die Anzahl der Studierenden moderat zu erhöhen. Im Bereich der Primarstufe wird mit der bedarfsorientierten Strategie die aktuelle Zahl von rund 90 Studierenden weiterhin anvisiert. Finanziell wirkt sich diese Anpassung auf die Pro-Kopf-Kosten negativ aus. Zudem ist nur schon bereits bei den Studien- und übrigen Gebühren im Vergleich zu 2016 mit Mindereinnahmen von rund Fr. 70 000.-- zu rechnen.
- *Höhere Pro-Kopf-Kosten bei den Studierenden*
Insbesondere aufgrund der tieferen Studierendenzahlen mussten die Pro-Kopf-Kosten auf Fr. 29 800.-- für 2018 (EFP: 27 000.--) bzw. Fr. 29 500.-- für 2019 (EFP: 27 000.--) korrigiert werden.
- *Höherer Anteil von ausserkantonalen Studierenden*
Auf der Grundlage der aktuellen Anmeldezahlen ergibt sich eine Anpassung des Anteils der ausserkantonalen Studierenden für 2018 von 35.5% (EFP: 33.7%) und für 2019 von 35% (EFP: 33.9%). Der höhere Anteil an ausserkantonalen Studierenden hat jedoch aufgrund der rückläufigen (absoluten) Anzahl an ausserkantonalen Studierenden (s. unten) keine finanziellen Konsequenzen.

- *Mindereinnahmen von Fr. 360 000.-- bei den ausserkantonalen Studierenden für 2018*
Aufgrund der insgesamt tieferen Anzahl von ausserkantonalen Studierenden (8 Studierende weniger als geplant; Fr. 190 000.-- Minderertrag gegenüber EFP) und der Kürzung des FHV-Beitrags von Fr. 25 500.-- auf Fr. 24 000.-- (Fr. 170 000.-- Minderertrag gegenüber EFP) mussten die Erträge Dritter in der Ausbildung reduziert werden. Die Senkung des FHV-Beitrags wirkt sich jedoch auf das Gesamtbudget des Kantons Schwyz im Hochschulbereich nicht negativ aus, da das Bildungsdepartement von der Reduktion dieser Ansätze profitiert und Minderausgaben für Studierende an ausserkantonalen PH haben wird (vgl. Erläuterungen in Kap. 3.2.4.1).
- *Verwaltung: Schuladministrationssoftware mit Investitionskosten (Fr. 184 000.-- für 2018)*
Die PHSZ plant gemäss ihrer ICT-Strategie 2016–2019, ihre aktuelle Schuladministrationssoftware Evento durch eine neue (und mittelfristig günstigere) Software zu ersetzen. Das Projekt wurde aufgrund des RRB Nr. 201/2013 im Mai 2017 öffentlich ausgeschrieben. Es wird von Gesamtinvestitionen in der Höhe von Fr. 383 000.-- ausgegangen, die über fünf Jahre abgeschrieben werden. Die degressiven Abschreibungen und der interne Einführungsaufwand führen 2018 zu kurzfristig höheren Kosten (Fr. 184 000.--). Die Betriebskosten können allerdings nach Inbetriebnahme (Sommer 2018) gegenüber der heutigen Situation um Fr. 95 000.-- / Jahr reduziert werden.
- *Verwaltung: Neuer Pavillon mit zusätzlichen Unterhaltskosten (Fr. 60 000.--/Jahr)*
Für das Provisorium, das die PHSZ per Sommer 2017 in Betrieb nehmen kann, ist mit Reinigungskosten von jährlich Fr. 30 000.-- und Strom- bzw. Heizungskosten von weiteren Fr. 30 000.-- zu rechnen (Schätzungswerte).
- *Mehraufwand für Vorbereitung Akkreditierung (Fr. 105 000.-- für 2018)*
Mit dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ist die PHSZ verpflichtet, sich institutionell akkreditieren zu lassen. Dieser Prozess soll gemäss Planung bis im Herbst 2019 abgeschlossen werden, wobei der Hauptaufwand (Erarbeitung des Selbstbeurteilungsberichts) im 2018 ansteht. Das Verfahren war zum Zeitpunkt der Erstellung des EFP noch nicht bekannt. Mit heutigem Wissen müssen die personellen Ressourcen ausgebaut werden (Mehraufwand: Fr. 105 000.-- gegenüber EFP). Dieser Mehraufwand ist gegenüber anderen Hochschulen äusserst moderat. Zudem hat der Hochschulrat der Hochschulleitung die Auflage gemacht, dass die Zusatzressourcen nach der Akkreditierung wieder abgebaut werden müssen. Diese Auflage ist im Budget abgebildet.
- *Weiterbildung: Parallelität obligatorischer Weiterbildungen (Fr. 358 000.-- für 2018)*
2018 kommt es zu einer bemerkenswerten Kumulation von obligatorischen Weiterbildungen (LP 21, Tastaturschreiben, Basisschrift, neue Lehrmittel), welche die PHSZ im Auftrag des Bildungsdepartements umsetzen wird. Sie waren in ihrem Umfang und in ihrer zeitlichen Anordnung im April 2015 noch nicht präzise berechenbar. Der budgetierte Wert ist gegenüber dem EFP um Fr. 358 000.-- höher. Ab 2019 gehen die entsprechenden Beiträge wieder zurück.
- *Dienstleistungen: Ausbau der Unterstützung ICT-Strategie des Kantons (Fr. 37 000.-- für 2018)*
Bedingt durch die ICT-Strategie des Kantons Schwyz und die grossen Anforderungen, die über die Einführung des Modullehrplans «Medien und Informatik» auf die Schulen zukommen, wird der Bedarf an Beratung im Kanton Schwyz deutlich steigen. Im Auftrag des AVS hat die PHSZ die entsprechenden Ressourcen der bestehenden Fachstelle für computer- und internetgestütztes Lernen (facile) ausgebaut (plus Fr. 37 000.-- als Kostenfolge).

4.2 Vergleich mit Jahresrechnung 2016 und Hinweis auf Vorschau 2017

In die Budgetierung des Leistungsauftrags 2018–2019 sind auch die Erfahrungen eingeflossen, die mit dem Leistungsauftrag 2016–2017 bezogen auf das abgeschlossene Rechnungsjahr 2016 gemacht wurden. Die Jahresrechnung 2016 schloss mit einer Differenz von Fr. 1 198 000.-- unter dem Globalbudget 2016 ab. Folgende Gründe für die Abweichung lassen sich hauptsächlich aufführen:

- *Höhere Erträge im Leistungsbereich Ausbildung/Verwaltung:*
Vorbereitungskurs und Diplomerweiterungsstudien: Der Anteil von Teilnehmenden aus Drittkantonen war höher als budgetiert.
Es entstanden verschiedene Erträge aus Projekten, welche nicht budgetiert wurden.
- *Tiefere Kosten im Bereich Ausbildung/Verwaltung:*
Die budgetierten Kosten in den Bereichen Verwaltungsaufwand, Werbung (Verschiebung von verschiedenen Projekten) und Stipendien wurden nicht in geplanter Weise verwendet.
- *Höhere Drittmittel und tiefere Kosten im Bereich F+E:*
Die Mehrerträge resultieren aus einer erfolgreichen Drittmittelakquise über dem Zielwert für 2016. Die tieferen Kosten ergaben sich aufgrund von weniger internen Anträgen im Offenen Forschungsprogramm.
- *Mehrerträge und tiefere Kosten im Leistungsbereich W+D:*
Gegenüber Budget wurden mehr externe Aufträge und mehr selbstzahlende Teilnehmende verzeichnet (CAS Schulleitung, Weiterbildungsberatung, LP21 und Prozessberatung Kanton Uri). Die tieferen Kosten kamen aufgrund von nicht durchgeführten Projekten und weniger Katalogkursen zustande.

Rund Fr. 450 000.-- der Differenz sind dadurch zustande gekommen, dass mehr Drittmittel als geplant akquiriert werden konnten. Dieser unternehmerische Erfolg ist sehr erfreulich. Auch wenn für 2018 und 2019 die Drittmittelerwartungen für Forschung und Entwicklung erhöht wurden, müssen jedoch solche Grossaufträge gerade auch im Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen zurückhaltend budgetiert werden.

In ähnlicher Höhe wurden im Jahr 2016 Kosten für strategische Projekte budgetiert, die erst verzögert umgesetzt werden konnten. Die *Vorschau auf 2017* zeigt, dass dies im zweiten Jahr der Leistungsvereinbarung im Rahmen der Strategieplanung gelingen wird. Gemäss erstem internen Controllingbericht (Grundlage: Januar bis April 2017) wird der Kantonsbeitrag 2017 nur noch im Umfang von rund Fr. 200 000.-- unterschritten. Präzisere Prognosen liegen im September 2017 mit dem zweiten Quartalsbericht vor.

Bei der Erarbeitung der Globalbudgets 2018 und 2019 sind zudem verschiedene Budgetposten, die in den letzten Jahren nicht verwendet wurden, gestrichen worden.

Die Erfahrungen der Jahre 2013 bis 2016 zeigen schliesslich aber auch, wie sich bei der PHSZ als kleine Hochschule bereits bei geringen Schwankungen bei den Studierendenzahlen aus Drittkantonen oder bei den eingeworbenen Drittmittelprojekten grössere Abweichungen von der Planung ergeben können. Bisher hatten solche Projekte erfreuliche Auswirkungen auf den Kantonsbeitrag, der nicht in budgetierter Höhe beansprucht wurde. Die PHSZ ist bestrebt, diese positive unternehmerische Bilanz auf hohem Niveau aufrecht zu erhalten.

4.3 Folgen des Leistungsauftrags 2016–2017

Die Jahresrechnung 2016 schloss mit einer Differenz von Fr. 1 198 000.-- unter dem Globalbudget 2016 ab. Es wird davon ausgegangen, dass das Globalbudget 2017 in geplanter Weise umgesetzt wird. Das Bilanzergebnis der Geschäftsjahre 2016 und 2017 wird bis zur Erreichung von maximal 5% des Bruttoaufwandes der gesamten zweijährigen Leistungsperiode den Schwankungsreserven zugewiesen. Die weiteren Überschüsse führen zu einer Reduktion des Kantonsbeitrags 2018. Auch wenn die konkreten Zahlen noch nicht bekannt sind, wird dieser Mechanismus dazu führen, dass der Staatshaushalt des Kantons Schwyz im Jahr 2018 deutlich weniger als der erhöhte Kantonsbeitrag 2018 gemäss vorliegendem Leistungsauftrag belastet wird.

4.4 Ausblick 2020–2025

Die aktuelle Strategie des Hochschulrats PHSZ und der EFP sind auf die Jahre 2016 bis 2019 ausgerichtet. Im Sommer 2017 sind die Arbeiten an der neuen Strategie und dem neuen EFP intern aufgenommen worden. Sie sollen neu auf sechs Jahre ausgerichtet sein und somit die Entwicklungen von 2020 bis 2025 strategisch steuern. Gemäss Planung des Hochschulrats wird der Regierungsrat voraussichtlich im Dezember 2018 über die Eckwerte des neuen EFP befinden können. Vorausgehend werden differenzierte Analysen und Hochrechnungen erstellt, um die weitere Entwicklung der PHSZ zu planen. In diese Arbeiten fliessen auch die Ergebnisse ein, die als Erkenntnisse im Prozess zur institutionellen Akkreditierung gewonnen werden.

5. Erwägungen

5.1 Der Leistungsauftrag 2018–2019 für die PHSZ definiert die zu erbringenden Leistungen in den vier Leistungsbereichen des Grundauftrags. Er geht von einer Anzahl von rund 320 Studierenden in den regulären Bachelor-Studiengängen aus. Der Leistungsauftrag ist somit generell auf den Bedarf an ausgebildeten Lehrpersonen im Kanton Schwyz ausgerichtet.

5.2 Der Globalkredit für die Jahre 2018–2019 beträgt Fr. 19 590 000.-- (Leistungsperiode 2016–2017: Fr. 18 588 000.--). Die Erhöhung steht hauptsächlich mit einer ausserordentlichen Kumulation von Aufträgen des Bildungsdepartements, Mindereinnahmen durch tiefere FHV-Beiträge und tiefere Anzahl ausserkantonaler Studierenden sowie einmaligen Investitionen im Zusammenhang. Bereits der Kantonsbeitrag 2019 fällt aus den erwähnten Gründen tiefer aus. Der Globalkredit besteht aus den beiden Globalbudgets von Fr. 9 984 000.-- für das Jahr 2018 und Fr. 9 606 000.-- für das Jahr 2019.

5.3 Der Hochschulrat der PHSZ hat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2017 den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2018–2019 behandelt und einstimmig zuhanden des Regierungsrates verabschiedet.

6. Behandlung im Kantonsrat

6.1 Ausgabenbremse

Gemäss Ausgabenbremse in § 73 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat des Kantons Schwyz vom 28. April 1977 (GOKR, SRSZ 142.110) gelten der Voranschlag, Kreditbeschlüsse und Erlasse des Kantonsrates, die für den Kanton Ausgaben von einmalig mehr als Fr. 125 000.-- oder wiederkehrend jährlich mehr als Fr. 25 000.-- zur Folge haben, als angenommen, wenn 60 Mitglieder zustimmen.

Der vorliegende Beschluss hat für den Kanton finanzielle Auswirkungen von einmalig Fr. 19 590 000.--, aufgeteilt in zwei Tranchen (Globalbudgets) von Fr. 9 984 000.-- für das Jahr 2018 und Fr. 9 606 000.-- für das Jahr 2019. Die Ausgabenbremse kommt deshalb zur Anwendung. Der Beschluss gilt als angenommen, wenn 60 Mitglieder zustimmen.

6.2 Kein Referendum

Der Beschluss beinhaltet eine gebundene Ausgabe; es geht um den Leistungsauftrag bzw. die Betriebskosten der nach § 9 HSG zu führenden PHSZ. § 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) kommt mithin nicht zur Anwendung. Die Vorlage ist somit nicht referendumpflichtig.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.
2. Zustellung (inklusive Leistungsauftrag): Mitglieder des Kantonsrates; Hochschulrat der PHSZ; Rektor PHSZ (2, für sich und zuhanden der Verwaltung).
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Amt für Volksschulen und Sport; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber